

Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen
Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen
Band: 100 (2006)
Heft: 5

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



sonos

Sonos-Bibliothek
c/o Hochschule für Heilpädagogik
Schaffhauserstrasse 289
80057 Zürich

Schweiz, Verband für Gehörlosen-
und Hörgeschädigten-Organisationen

Association Suisse pour organisations
de sourds et malentendants

Associazione Svizzera per organizzazioni
a favore delle persone audiolese



4 Brüggli

Gemeinnütziger Verein

11 Gebärdensprachkurs

Einführungskurs

13 LKH Schweiz News

17 Identitätsentwicklung von CI-Trägern

22 Columbus

500-Todestag

eine Primarlehrperson (idealerweise 100%) als Klassenleitung auf der Mittelstufe

Ihre Aufgabe:

Sie unterrichten eine mehrstufige Kleingruppe gehörloser Lernender (6 Kinder) auf der Basis des Regelschulcurriculums, jedoch mehrheitlich mittels individueller Lernziele.

Ihr Profil:

Sie sind ausgebildet im Schwerpunkt Schwerhörigen- und Gehörlosenpädagogik oder Sie sind bereit, Ihre Ausbildung in Schulischer Heilpädagogik um die entsprechenden Module an der HfH Zürich zu ergänzen.

Wir suchen eine Lehrperson mit pädagogischem Feingefühl, Geduld und Ideenreichtum bei der Wissensvermittlung, die gern in einem pädagogischen Team arbeitet und über mehrjährige Berufserfahrung verfügt.

Unser Angebot:

Wir bieten Ihnen eine herausfordernde Aufgabe in einem interessanten und anspruchsvollen Arbeitsfeld. Es erwartet Sie an einem modern organisierten und attraktiv gelegenen Arbeitsort ein aufgeschlossenes und engagiertes Team. Eine ausführliche Einweisung in Ihr neues Tätigkeitsfeld ist selbstverständlich.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Medienmitteilung pro audito schweiz



Die IV ersetzt verlorene Hörgeräte nicht mehr

Seit die IV-Stellen verloren gegangene Hörgeräte nicht mehr ersetzen, müssen hörbehinderte Menschen oft tief in die eigene Tasche greifen oder eine Versicherung abschliessen. Das tun erst wenige.

Es braucht nur ein bisschen Unaufmerksamkeit und schon hat man sein Hörgerät verloren. Hörgeräte aber sind teuer und mancher Hörgeräteträger kann sich ein neues Hörgerät nicht leisten, da die Sozialversicherungen (IV, Unfall- und Militärversicherung) verlorene Hörgeräte nicht mehr ersetzen.

Neue Lösung bringt Vorteile

pro audito schweiz, der Verband für Menschen mit einer Hörbehinderung, hat deshalb nach einer neuen Lösung gesucht. Seit kurzem ist es möglich, den Verlust durch eine preisgünstige Hörgeräteversicherung «abzufedern». pro audito schweiz hat zusammen mit der Gesellschaft Die Mobiliar, Versicherungen & Vorsorge, ein neues, vorteilhaftes Versicherungsangebot geschaffen.

pro audito schweiz beurteilt die ersten Erfahrungen mit der neuen Mobiliar-Hörgeräteversicherung als sehr gut. Erstaunlich ist jedoch, dass erst wenige Menschen mit Hörgerät von diesem Angebot Gebrauch gemacht haben. Dabei deckt diese schweizweit einzige Hörgeräteversicherung Verlust durch Diebstahl, Abhandenkommen oder Verlieren ab, ebenso Beschädigungen oder Zerstörungen infolge gewaltsamer äusserer Einwirkung, wobei die übliche Sorgfaltspflicht vorausgesetzt wird. Für die günstige einmalige Prämie von 75 Franken pro 1'000 Franken versichertem Wert sind die Hörgeräte während fünf Jahren vor Verlust geschützt.

Die Sozialversicherungen (IV, Unfall- und Militärversicherung) selbst richten sich jetzt nach den sehr strengen Richtlinien der IV-Stelle des Kantons St. Gallen. Danach müssen Hörgeräte aussergewöhnlich sorgfältig, etwa wie Schmuck oder teure Wertsachen, behandelt und aufbewahrt werden. Verliert man sein Hörgerät oder bewahrt es nicht ganz genau nach der Vorschrift der IV auf, müssen Hörgeräteträger den Ersatz der Geräte selbst bezahlen, genau wie bisher schon die Hörgeräteträger im AHV-Alter. Deshalb rät pro audito schweiz den Abschluss einer preisgünstigen privaten Versicherung.

Zürich, Ende März 2006

Weitere Informationen:

Pro audito schweiz, Zentralsekretariat, Feldeggstrasse 69, 8032 Zürich

Tel. 044 363 12 00, Fax 044 363 13 03, info@pro-audio.ch, www.pro-audio.ch